



DL Projects GmbH
Eiswerderstraße 20 A
13585 Berlin

Datum: 05.03.2026
Amt/Bereich: Verkehrs- und Ordnungsamt
Ansprechpartner/in: Sophia Manthey
Besucheranschrift: Weißeritzstraße 7
01744 Dippoldiswalde
Gebäude/Zimmer: HG DW.HG.208
Telefon: 03501/515 3149
Aktenzeichen: 2026B00100 / 2535.112.221/My
E-Mail: Sophia.Manthey@
landratsamt-pirna.de

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Anordnung (§§ 44/45 StVO)

Zum Antrag vom: 26.02.2026

☒ gem. § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO ☐ gem. § 45 Abs. 2 StVO ☐ gem. § 45 Abs. 6 StVO

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder Verkehrssicherung(en)

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Fahrbahneinengung | ☐ Teilweise Sperrung Gehweg | ☒ Sicherung Straße |
| ☒ Halbseitige Sperrung des Verkehrs | ☐ Gesamtspernung Gehweg | ☒ Sicherung Gehweg |
| ☐ Gesamtspernung des Verkehrs | ☐ Sperrung Fahrradverkehr | |

Ort/Straße der Sperrung
Ortsteil:
Ortslage

Stadt Wehlen, Lohmener Straße, K 8710
Dorf Wehlen
Lohmener Straße Ecke Buschholzstraße, siehe Lageplan

Dauer der Sperrung

von: **09.03.2026 07:00 Uhr** bis: **13.03.2026 18:00 Uhr**
3 Tage im Zeitraum

Grund der Sperrung

Reperatur Beschädigung eines Beleuchtungskabels

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach angeordneten

Beschilderungsplan	☐	☐ geänderter Regelplan
Innerorts Regelplan	VZ-Plan	
Außerorts Regelplan		

3. Der Verkehr wird umgeleitet

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Beginn der Arbeiten nur nach vorheriger Einholung einer Aufgrabeerlaubnis!
Sicherung der Arbeiten nach beigefügtem VZ-Plan. Restfahrbahnbreite mind. 3m. Einengung der Fahrbahn so gering wie möglich halten.
Maximale Länge der Arbeitsstelle 20m. Ständigen Sichtkontakt der Fahrzeugführer und Fußgängersicherheit gewährleisten. Zufahrten und Zugänge zu betroffenen Grundstücken gewährleisten bzw. absprechen. Nach täglicher Arbeitszeit ist die Absperrung und Beschilderung zu deaktivieren bzw. zu reduzieren, wenn dies die Arbeitsabläufe ermöglichen.
Es gilt die RSA 21. Beigefügte Pläne sind Bestandteil der VAO. Beschilderung Örtlichkeiten anpassen. Absperrereinrichtung ausreichend beleuchten. Durch die Arbeiten verschmutzte Bereiche reinigen (§ 32 StVO). Anweisungen / Auflagen der Straßenmeisterei befolgen. VAO nach Aufforderung Bediensteten des Landratsamts, des Baulastträgers, der Gemeinde oder der Polizei vorlegen. Nach Abschluss der Arbeiten

Verantwortl. Bauleiter: René Granzer
Telefon / Handy: 015208083333 / 015208083333

Verantw. Verkehrssicherer: Telefon:

5. Die zusätzlichen Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

6. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr	70,00 EUR	+ Zuschlag	0,00 EUR	= Gesamtbetrag	70,00 EUR
---------------------	------------------	------------	-----------------	----------------	------------------

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) i.V.m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Anlagen:

- Beschilderungsplan
☒ Vzk-Plan
Regelplan
☒ Kostenbescheid

Verteiler:

PR PIR
LRA, SBA
SM Langburkersdorf
GV Lohmen
Akte

Diese Anordnung wurde elektronisch erstellt
und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Manthey
Sachbearbeiterin